

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Dienstag, 16.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal Bismark

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff

Herr Christian Gärtner

Frau Dominique van Eick

Frau Marina Blümel

Frau Anke Brandt

Herr Enrico Brauer

ab 18:25 Uhr

Herr Torsten Kind

Herr Klaus Miethling

Abwesende:

Herr Harald Nitschke

abwesend, entschuldigt

Gäste:

3 Einwohner

Schriftführung:

Frau Ingrid Albrecht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 17.11.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020

- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 8 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/12-2020-344

- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2020-345

- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/12-2020-346

- 11 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2021-353

- 12 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/12-2021-355

- 13 Annahme Spenden 2020
Vorlage: BV/12-2020-348

- 14 Aufhebung des Beschlusses BV/12-2019-289 vom 25.04.2019
"Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnbebauung in Linken"
Vorlage: BV/12-2021-350

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 17.11.2021

Zum Protokoll vom 17.11.2020 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Retzlaff berichtet über Folgendes:

- die Vorbereitungen für die Errichtung des Funkmastes (Stadtberg) sollen bis Ende 2021 abgeschlossen werden
- die neuen Schaltschränke (Breitbandausbau) werden zum Teil an den bisherigen Standorten der Schaltschränke aufgestellt
 - die Stadtwerke Schwedt werden voraussichtlich nicht vor Beginn des Sommers 2021 mit den Arbeiten beginnen
 - aktuell führen sie arbeiten in Krackow und Penkun aus
- für Kirchangelegenheiten im Bereich Ramin, Retzin und Schmagerow ist Pastor Jehsert zuständig, für den Bereich Bismark liegt die Verantwortung bei Pastor Warnke
- in Bismark wird der Glockenstuhl erneuert
 - die Förderanträge der Gemeinde wurden genehmigt
 - demnächst erfolgt die Ausschreibung
- am Samstag, den 13.03.2021 wurde in Linken die Teststation für Corona-Schnelltests, von Frau Schwesig und Herrn Dahlemann, eröffnet
- im April werden die Linden in Ramin begutachtet
- die Endabrechnung für die Ortsdurchfahrt Retzin ist erfolgt
 - der geplante Eigenanteil für die Gemeinde wurde auf 20.000 € festgelegt, die Abrechnung ergab allerdings nur einen Anteil von 8.000 €
 - die Anlieger müssen keinen Straßenausbaubeitrag zahlen

zu 4 Bürgerfragestunde

Ein Bürger merkt an, dass das Kirhdach in Bismark stark mit Moos bewachsen ist. Um einen Schaden zu verhindern, solle es entfernt werden.

- Ihm wird mitgeteilt, dass die Gemeinde für das Kirhdach nicht zuständig ist. Pastor Warnke soll darüber informiert werden.

Eine Bürgerin berichtet davon, dass die Hausnummern 7 bis 9 in Gellin für Dienstleister schwer zu finden sind. Sie möchte wissen, ob es möglich wäre, ein Schild aufzustellen, welches auf die genannten Hausnummern hinweist.

- Die Frage wird bejaht und kurzfristig ein Schild beantragt und aufgestellt.
v. Ordnungsamt

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020

Herr Retzlaff verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020:

- BV/12-2020-342 Auftragsvergabe – Beschaffung neuer Einsatzspinde für die Feuerwehr
einstimmig beschlossen
- BV/12-2020-343 Beschluss über die Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 39 Kommunalverfassung M-V, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau van Eick stellt den Antrag, den TOP 12 „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Gemeinde Ramin“ vor den TOP 11 „Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021“ zu stellen.

Herr Retzlaff stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte 19 „BV/12-2021-356“ und 20 „BV/12-2021-357“ zu erweitern. Der Punkt „Sonstiges“ verschiebt sich somit auf TOP 21.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Brandt teilt mit, dass in der Gemeindewohnung „Brandt“ in Retzin Fliesen von der Wand fallen und dass dagegen etwas unternommen werden muss.

- ➔ Die Mängel sollen umgehend beseitigt werden. Ein Termin mit dem Bauamtsleiter soll vereinbart werden.

v. Bauamt

Frau Blümel bemängelt eine defekte Straßenlampe, die seit Weihnachten 2020 nicht mehr funktioniert.

- ➔ Herr Retzlaff erklärt, dass in der nächsten Woche alle defekten Straßenlampen in Gellin und Bismark repariert werden.

Herr Gärtner möchte wissen, ob die Gemeinde noch kontaktiert wird, bezüglich der Aufstellung der neuen Schaltschränke.

- ➔ Die Frage wird bejaht und ihm wird mitgeteilt, dass die genauen Standorte noch mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Herr Brauer erscheint um 18:30 Uhr zur Sitzung. Somit sind acht Gemeindevertreter anwesend und stimmberechtigt.

Herr Kind regt eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an.

- ➔ Dies wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgeführt.

Herr Kind bemängelt, dass der Bauherr auf dem Bauplatz „Neue Siedlung“ seine Garage bis zur Straße gebaut hat.

- ➔ Der Bauherr hat hierfür die Genehmigung des Landkreises erhalten.

Frau van Eick möchte wissen, welche Neuigkeiten es zum Thema Windkraft gibt.

- ➔ Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird ein Vertreter der ENERTRAG AG eingeladen. Die Beanstandungen werden vor dem Bau abgestimmt. Alle Details hierzu können in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Frau van Eick möchte außerdem wissen, ob Förderanträge für die Löschteiche in Linken und im Schmagerower Weg gestellt wurden.

- ➔ Ja, Fördermittel wurden beantragt.

Weiter erfragt Frau van Eick, was mit den Investitionen für Maßnahmen passiert, die nicht realisiert werden konnten.

- ➔ Die Investitionen werden in das Folgejahr übertragen.

Herr Kind schlägt vor, eine Wassertonne/einen Wasserbehälter auf dem Friedhof in Linken aufzustellen, um die Pflanzen zu gießen.

- ➔ Demnächst wird ein transportables Fass aufgestellt.

Frau Brandt berichtet, dass der Containerplatz in Retzin sehr unordentlich aussieht. „Gelbe Säcke“ werden einfach hingeworfen. Da alle Bürger eine „Blaue Tonne“ haben und die „Gelben Säcke“ abgeholt werden, bräuchte nur noch der Glascontainer aufgestellt werden.

v. Ordnungsamt

zu 8 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/12-2020-344

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2016 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf

-143.185,13 EUR (lt. Plan -290.200,00 EUR)

Abschreibungsbedingte Verluste sind im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 33.732,51 EUR entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand i.H.v. 45.814,27 EUR.

Somit kann der Betrag von 33.732,51 EUR entnommen werden, wodurch sich das Jahresergebnis 2016 auf -109.452,62 EUR verbessert.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist nach der Entnahme einen Bestand in Höhe von 12.081,76 EUR aus.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 33.732,51 EUR aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 4

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2020-345

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2016 3.833.918,64 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt 87.900,00 €

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2016 beachtet.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt	- 109.452,62 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo aus von	- 102.487,81 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	2.803,23 €
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	74.911,85 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	64.610,33 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 10.06.2020 zu empfehlen.

Diskussion:

Frau van Eick bemängelt, dass im Prüfungsbericht des Amtes am Stettiner Haff aufgeführt wurde, dass die nächste Einkaufsmöglichkeit Löcknitz ist. Aus ihrer Sicht ist diese Aussage nicht richtig. Sie nutzt die Einkaufsmöglichkeiten in Polen.

→ Erwidert wird, dass Löcknitz die nächste Einkaufsmöglichkeit **in Deutschland** ist.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 10.06.2020 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Ramin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -109.452,62 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 4

zu 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/12-2020-346

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Retzlaff das Wort an Herrn Gärtner und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Annahme Spenden 2020
 Vorlage: BV/12-2020-348

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für kulturelle Zwecke eingegangen:

- 15.12.2020 ENERTRAG Aktiengesellschaft 750,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für kulturelle Zwecke in der Gemeinde genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von insgesamt 750,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Aufhebung des Beschlusses BV/12-2019-289 vom 25.04.2019
 "Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnbebauung in Linken"
 Vorlage: BV/12-2021-350

Sachverhalt:

Am 24.04.2019 hat die Gemeinde Ramin auf Antrag des Grundstückseigentümers (Gemarkung Bismark, Flur 107, Flurstück 9) den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gefasst.

Seit längerem war kein Verfahrensfortschritt zu verzeichnen. Mittlerweile hat der Eigentümer das Grundstück veräußert.

Daher ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben und dies dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Raumordnungsbehörde mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin hebt den Beschluss BV/12-2019-289 vom 25.04.2019 auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Ingrid Albrecht
Schriftführung


Herr Reinhard Retzlaff
Vorsitz

